

14GV/23/004

Beschlussvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Bestätigung des Befreiungsantrages von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 "OT Marienhof"

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 20.01.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal bestätigt den Antrag der Familie Weihmann auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „OT Marienhof“ im Punkt 5.1. – Pflanzung eines Laubbaumes in vorgeschriebener Form.

Sachverhalt

Für das Grundstück „Marienhof 9b“ wurde eine Bestätigung nach § 62 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) zum Bau eines Einfamilienhauses im Frühjahr 2022 erteilt. Darin ist die Auflage enthalten, dass entsprechend den Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 „OT Marienhof“, Pkt. 5.1., 1 m hinter der Straßenbegrenzungslinie (also auf dem Privatgrundstück) ein einheimischer Laubbaum (Spitzahorn, Birke, Hainbuche, Wildbirne, Stieleiche & Winterlinde) als Hochstamm mit Ballen, Stammumfang 18 - 20cm, zu pflanzen ist. Diese Bäume können bis zu 30m hoch werden.

Der Antragsteller möchte einen solchen großen Laubbaum nicht vor seinem Wohnhaus und bittet einen anderen heimischen Laubbaum pflanzen zu dürfen.

rechtliche Grundlagen

§ 67 LBauO M-V; § 31 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

KEINE

Anlage/n

1	Weihmann - Antrag auf Grundstückszufahrt und Baumersatz (öffentlich)
2	B-Planauszug Marienhof (öffentlich)
3	Weihmann - Lageplan (öffentlich)

